

Einkaufen in und aus Baden-Württemberg



Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Das Qualitätszeichen Baden-Württemberg ist ein Landeszeichen, das es Verbrauchern erleichtert, qualitativ hochwertige Produkte aus Baden-Württemberg zu erkennen.



Das Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg ist ein Gütesiegel für Produkte, die nach besonderen produktspezifischen Anforderungen erzeugt und verarbeitet wurden. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Das Qualitätszeichen erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern, qualitativ hochwertige Produkte aus Baden-Württemberg zu erkennen. Das Zeichen steht für:

- Gesicherte hohe Qualität
- Produkte, die aus umweltbewusster und kontrollierter Pflanzenproduktion stammen
- Produkte, die aus kontrollierter Tierhaltung stammen
- Produkte, welche die Anforderungen an die Kennzeichnung "Ohne Gentechnik" nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) erfüllen
- Regionale Herkunft aus Baden-Württemberg
- Neutrale Kontrollen auf allen Stufen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung bis hin zur Ladentheke

Bio-Zeichen Baden-Württemberg

Was passt besser zusammen als Bio und Baden-Württemberg?



Das „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ ist ein Landeszeichen, das den Einkauf vereinfacht, indem es biologische Produkte mit gesicherter Qualität und nachvollziehbarer Herkunft aus Baden-Württemberg kennzeichnet. Biobauern setzen weder chemisch-synthetische Pestizide noch Kunstdünger ein.

Grundanforderung an Produkte mit dem „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“ ist die EU-Öko-Verordnung. Darüber hinaus müssen die Produkte grundsätzlich aus Betrieben kommen, die komplett auf die ökologische Produktion umgestellt haben. Außerdem gelten erhöhte Anforderungen an die Produktqualität sowie für die Fütterung und den Transport der Tiere.

Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg

Folgende Anbauverbände sind regional in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg zusammengeschlossen:



Die Anbauverbände beschreiben differenzierte und weiterführende Richtlinien, welche über den gesetzlichen EU-Öko-Mindeststandard hinausgehen.

Garantierte Herkunft und Qualität mit EU-Schutz

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

Einen noch engeren Bezug zur Region haben Produkte, die als geschützte Ursprungsbezeichnung im EU-Register eingetragen sind. Sie müssen sowohl im Herstellungsgebiet erzeugt, als auch hergestellt und verarbeitet worden sein.

Beispiele: Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler



Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)

Produkte, die als geschützte geografische Angabe im EU-Register eingetragen sind, zeigen zum einen bereits im Namen eine enge Verbindung zur Region. Das Agrarerzeugnis oder Lebensmittel muss in dem Herkunftsgebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt werden.

Beispiele: Schwarzwälder Schinken, Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch, Tomaten / Gurken / Blattsalate / Feldsalate von der Insel Reichenau, Schwarzwald-Forelle



Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

Produkte, die als garantiert traditionelle Spezialität bei der EU registriert sind, werden nicht wegen ihres Bezugs zur Region, sondern wegen bestimmter Merkmale geschützt. Entweder werden sie aus traditionellen Rohstoffen hergestellt oder sind nach einem traditionellen Verfahren hergestellt und/oder verarbeitet worden.

Beispiele: Serrano Schinken, Mozzarella, Geuze-Bier
Für Deutschland gibt es bislang noch kein eingetragenes Produkt.



Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk (2020)

Quellen und weiterführende Seiten:

MBW Marketinggesellschaft mbH: <https://www.gemeinschaftsmarketing-bw.de/>

Einkaufführer BW: https://www.gemeinschaftsmarketing-bw.de/wp-content/uploads/2019/01/MBW-181115-SdS_UEA_Einkaufsfuehrer_Gastronomen_mit_Korrekturseiten_01_WEBoptimiert.pdf

Schmeck den Süden: <https://www.schmeck-den-sueden.de/einkaufen/zeichen/>